

Gemeinderat von Zürich

31.3.2004

Postulat

Gerold Lauber (CVP) und
Albert Leiser (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Nettoaufwand für die nicht durch kantonale oder eidgenössische Gesetze gebundenen Ausgaben im Sozialbereich mit dem Voranschlag 2005 gegenüber dem Voranschlag 2004 um 10 Millionen vermindert werden kann. Damit soll mindestens ein Teil der steigenden Kosten bei den gebundenen Ausgaben und der Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen 04 des Kantons aufgefangen werden. Die Kürzungen sollen bei folgenden Produktgruppen vorgenommen werden:

- in erster Priorität
 - Führungsunterstützung und Koordination
 - Spezialaufgaben
 - Soziokulturelle Begegnungsmöglichkeiten und Gemeinwesenentwicklung
 - Drogenhilfe
 - Ergänzende spezialisierte Beratungsangebote
- in zweiter Priorität
 - Wohnen und Obdach
 - Soziale Integration

Der Gemeinderat ist zusammen mit dem Voranschlag über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

Begründung

Die Ausgaben der Stadt Zürich im Sozialbereich sind in den letzten Jahren für fast alle Produktgruppen stark angestiegen. Namentlich die Leistungen in den Bereichen Soziokultur, Drogenhilfe, berufliche und soziale Integration wurden markant ausgebaut.

Die wirtschaftliche Stagnation führte zu stark steigenden Fallzahlen bei der Sozialhilfe und den Zusatzleistungen; die Tendenz ist nach wie vor steigend. Die angespannte Situation der öffentlichen Haushalte von Bund und Kanton führten zu einer Überwälzung von Aufgaben dieser Instanzen auf die Gemeinden. Diese Tatsache, zusammen mit den grossen Rückgängen bei den Steuererträgen, bringt die Stadt Zürich in Bedrängnis.

Durch Einsparungen im Bereich der nicht gebundenen Ausgaben (VA 2004 netto ca. 203 mio.) soll ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass der Stadtrat bereit ist, Institutionen und Projekte auf Notwendigkeit und Aktualität hin zu überprüfen. Gerade im Bereich der durch Verträge ausgelagerten Aufgaben ist eine gewisse Eigendynamik entstanden, verbunden mit einem Hang zur Perfektion.

Mit diesen Massnahmen soll nicht zuletzt auch sichergestellt werden, dass die öffentliche Hand auch weiterhin, in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld, ihren sozialen Aufgaben, Pflichten nachkommen kann.

Antrag: Behandlung zusammen mit W 177 – Aufwand im Sozialbereich

